

nicht das geringste Verdienst dieser Studien sein, wenn Luthers Frage an die Kirche(n) auch im katholischen Raum eine „*quaestio disputanda*“ bleibt. H.-J. Höhn

5. Liturgie. Pastoral. Spiritualität

Eisenbach, Franziskus, *Die Gegenwart Jesu Christi im Gottesdienst*. Systematische Studien zur Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils. Mainz: Grünewald 1982. XII/847 S.

Wenn der Verf. bedauernd feststellt, er habe den Gegenstand nicht umfassend angehen können (es fehle z. B. eine ausreichende biblische Grundlegung ebenso wie die Durchmusterung der Patristik auf ihren einschlägigen Beitrag), so wird man dem eingegrenzten Thema „Systematische Studien zur Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils“ durch die rund 800 dichten Seiten um so bereitwilliger eine fundierte und erschöpfende Behandlung bescheinigen. Der Aufbau dieser ausgezeichneten Freiburger Diss. ist sachgerecht. Fünf große Kap. kreisen um den Art. 7 der Liturgiekonstitution (fortan: Litko). (I) Sein Vorfeld wird untersucht, von der Liturgischen Bewegung über „Mysterienlehre“ bis zu „Mediator Dei“: diese theologiegeschichtliche Einbettung muß im Blick sein, um die mit der Thematik gegebene Problematik, ihre schon geleistete und ihre noch ausstehende Besorgung wahrzunehmen. (II) Die Darstellung der Konzilsarbeit am Text ist ausgreifend: der Art. 7 ist zu zentral, um auf den Rückgriff auf das Ganze der Litko verzichten zu können, und der abhebenden Profilierung gegenüber „Mediator Dei“ wird sorgfältig nachgegangen. (III) Auch die Gewinnung der Rahmenbestimmungen für jedwede liturgische Gegenwart des Herrn sind unterhalb einer Einbeziehung des Ganzen der Litko nicht zu haben. Diese Arbeit wird geleistet, damit dann (IV) die von Art. 7 ausgesagten einzelnen Weisen solcher Gegenwart dargelegt werden können. Wem die Eigenart lehramtlicher Texte vertraut ist, weiß, daß dafür – und ganz besonders gilt das für das *Wie* – ebenfalls der Gesamtzusammenhang herangezogen werden muß. (V) Die Wirkungsgeschichte des Art. 7 (sowohl innerhalb des Konzils wie auch für die Diskussion nachher) rundet ab. – Ein „Rückblick“ skizziert noch einmal den durchmessenen Weg, fixiert Ergebnisse bzw. vorangetriebene Problemlage und deutet Arbeitsfelder und Perspektiven möglicher Lösungslinien an. Über das hinaus, „was dazugehört“, (Verzeichnis von Abkürzungen, Personen und Sachen; 47 S. Literatur!) wird das Werk bereichert durch das, was es zum nicht zu übergehenden Arbeitsinstrument macht: es sind Register der Bezugsstellen auf „Mystici Corporis“ und „Mediator Dei“ sowie auf die Dokumente des *Vatic. II.* beigefügt. Es gibt vier „Anhänge“: Declarationes, die die vorbereitende Liturgische Kommission dem Text des Liturgieschemas beigegeben hatte, Auszüge aus den Konzilsakten, die synoptisch den ursprünglichen und den verbesserten Text des Liturgieschemas gegenüberstellen, Verzeichnis der Fundstellen der Litko in den Konzilsakten, Auszug aus Pauls VI. „Mysterium Fidei“.

Dies zum Inhalt, um dessen übersichtliche Darbietung der Verf. sehr bemüht ist: den Kap.n folgt eine gedrängte Formulierung der „Ergebnisse“, und längere Abschnitte erfahren auch zwischendurch noch eine „Zusammenfassung“. Die Sprache ist klar und schnörkellos; die Informiertheit auf einem so weiten Feld und die Ausgewogenheit des Urteils weisen den sattelfesten Theologen aus. Den braucht es. Die vorkonziliär aufgelaufene Problematik hatte der Litko ein substantiöses, schwieriges Arbeitsprogramm vorgelegt: den Heilsempfang polar aufzuwerten gegenüber der übergewichtig gesichteten Heilsgabe; eine Vorrangigkeit der Amts- bzw. „lehrenden“ Kirche gegenüber der „hörenden“ in eine dialogische Struktur auszubalancieren; der eucharistischen Gegenwart nicht mehr derart das „Real“ monopol zu belassen, daß daneben die vielen wirklichen Gegenwarten vornehmlich als Depotenzierungen erscheinen mußten – und nicht etwa nur die letztgenannte Aufgabe tangiert die Thematik der vorliegenden Studie! Die knappen Konzilsaussagen ausloten, sie auf die zugrundeliegenden theologischen Denkformen abhören ist durchaus mehr als einfühlsames Nach-Denken; der reiche Ertrag spricht für sich. Es heißt nicht die Anerkennung zurücknehmen, wenn man einige Partien nicht ganz befriedigend findet. Etwa die Ausführungen zu „Schriftlesung und Predigt“ (520 ff; die Feststellung ist zutreffend, daß

die Litko hinter Positionen der vorausgegangenen Diskussion zurückbleibt – vielleicht nicht zufällig?) oder zu „Gegenwart des Herrn im Gebet der Kirche“ (558 ff.). Um auf diesem letztgenannten Feld zu verdeutlichen: kein Zweifel, daß „Wort Gottes“ im Vollsinn das in gelungener Kommunikation „angekommene“ ist, dem also die gnadeermöglichte Antwort des Glaubens zuteil wird. In solcher Antwort Christus als Subjekt tätig zu wissen, trägt also die Feststellung „Gegenwart Jesu Christi im Gottesdienst“ des Stundengebetes. Nur will daraus nicht allzuviel für ein reduplikativ verstandenes „... im Gottesdienst“ folgen? Gnade- bzw. geistgewirkt = Christi Aktualpräsenz implizierend gilt doch wohl von so vielen anderen „christlichen“ Vollzügen (denen eine dialogische Grundstruktur auch nicht abgesprochen werden kann)? Analoges könnte gefragt werden betreffs der Predigt als im Vollsinn heilswirksam.

Kleinere Einzelausstellungen könnten natürlich auch gemacht werden, z. B.: Gelegentlich hätte man eine etwas nuanciertere Sprechweise gewünscht. Etwa bezüglich der sehr häufig berufenen „Mysterientheologie“, die als Terminus zu stark von „Casel“ besetzt ist als daß man auf jeweils präzisierende inhaltliche Kennzeichnung verzichten könnte; S. 298 werden vom Amtsträger allein vollzogene liturgische Handlungen als möglich erklärt „unter dem Aspekt der bloßen Gültigkeit“: für einen katholischen Theologen assoziiert sich mit solcher Rede zu leicht „sacramentum validum“ etc., und das ist ja wohl nicht intendiert; S. 372 scheint eine Unachtsamkeit unterlaufen zu sein: wenn in Behandlung des Themas „Opfer der Kirche“ für die griechische Patristik gesagt werden muß, daß die Kirche nicht in die Opfergabe eingeht, wenn R. Schulte aber für das Frühmittelalter festzustellen hat „Christus und die Kirche (und die Glieder in ihr) sind der eine Priester und die eine Opfergabe“, dann will die Qualifizierung dieser Aussage als „wesentlich dasselbe Ergebnis“ unnötig irreführend scheinen. – Druckfehler (erstaunlich wenige, angesichts der vielen ausgedehnten lateinischen Zitate) stören am ehesten bei Eigennamen, z. B. Navatel, Onatibia, Yan Roo. – Noch einmal: eine ausgezeichnete Arbeit, die, über ihr spezielles Interesse hinaus, den hochwertigen Arbeitsinstrumenten für das Vor- und Umfeld von Vaticanum II zugerechnet werden darf.

A. Stenzel S. J.

Wainwright, Geoffrey, *Doxology. The Praise of God in Worship, Doctrine and Life*. A Systematic Theology. New York: Oxford University Press 1980. XI/609 S.

„A systematic theology“ aus liturgischer Perspektive zu schreiben ist die Absicht, die laut Vorwort den Verf. bei der Abfassung dieses Werkes leitete. Die Formulierung ist hinreichend von Präntention frei und sollte also kaum Bestreitung provozieren. Weckt sie Hoffnungen? Hoffentlich; denn leidiger Tatbestand ist doch: mit einer grundsätzlichen Bejahung der Liturgie als eines ausgezeichneten ‚locus theologicus‘ geht zusammen eine Praxis, die auf diese Quelle nur dann zurückgreift, wenn andere nicht ausreichend fließen – sie ansonsten aber allenfalls ‚auch noch‘ anführt, als Bestätigung für anderweitig schon und besser Gewußtes. Daß dem durchaus nicht so sein muß, hat der Verf. bereits auf Teilfeldern vorgeführt (‚Christian Initiation‘, ‚Eucharist and Eschatology‘), und nun also seine ‚Doxology‘: in der Ausfaltung des Untertitels ‚The Praise of God in Worship, Doctrine and Life‘ derart, daß diese drei Artikulationen nicht nebeneinander zu liegen kommen, sondern ineinander, und so die ‚Preisung Gottes‘ als unterfangende Gesamtdimension erweisen (in großer Nähe zu der Vatic. II-Formulierung von der ‚Liturgie – Gipfel und Quelle‘).

Drei Abschnitte gliedern das Werk. (I) „Substantial Matters“: die Zentralaussagen handeln vom Schöpfergott, der dem Menschen ‚Bild Gottes‘ als seine Grundrelation zuweist, der seine menschenfreundliche Gnädigkeit aufleuchten läßt im Antlitz Jesu Christi des Mittlers und Hohenpriesters, der erhöht als Geistsender sich die Kirche als Leib und Kultvolk zugewinnt. (II) „Traditional Means“: Vermittlungen sind die Schrift (mit betonter Herausstellung der liturgischen Elemente im AT/NT, so daß die Liturgie als ein hermeneutisches Kontinuum erkennbar wird), Symbola und Hymnen (wobei die letztgenannte Bezeichnung – Verf. ist Methodist – nicht auf ein zu speziell verstandenes genus literarium eingeengt werden sollte, sondern offen bleibt für die Breite von Homologie und Doxologie). Die liturgische Perspektive erfährt eine sehr ausdrückliche Thematisierung durch 70 S. über das alte Adagium „Lex orandi, lex credendi“ – aufgeteilt auf die zwei Kap. „Lex orandi“ und „Lex credendi“, um auch die traditionell weniger herausgehobene Sicht „Lex credendi legem statuat suppli-